

# Leistungsvertrag

Zwischen



***der Stadt Meckenheim als öffentlicher Träger  
der Jugendhilfe***

und

**RheinFlanke** gGmbH

***der RHEINFLANKE gemeinnützige GmbH  
Koelhoffstr. 2 a  
50676 Köln***

1. „MeckenheimMOBIL“ umfasst **eine Vollzeitstelle mobile Arbeit** in Meckenheim sowie die **Durchführung eines gewaltpräventiven Sportangebots** (insbesondere Boxen) an 2 Tagen pro Woche auf 46 Wochen/Jahr.
2. Das Angebot startet ab dem 01.01.2011 und ist befristet bis zum 31.12.2015.
3. Für die Umsetzung des Konzeptes trägt die Stadt Meckenheim ab dem 01.01.2011 die Kosten für die mobile Arbeit in Höhe von 70.000 € und für das gewaltpräventive Sportangebot in Höhe von 20.000 €, **insgesamt 90.000 € pro Jahr**.
4. Monatliche Abschlagszahlungen von 7.500 € sind bis zum 10. des jeweiligen Monats zu leisten.
5. Die Stadt Meckenheim stellt dem Träger einen Arbeitsplatz für die mobile Arbeit im städtischen Jugendzentrum kostenneutral zur Verfügung.
6. Die Rheinflanke sorgt für eine laufende Dokumentation des Projektes. Insbesondere umfasst dieser Punkt die Präsentation des Projektes im Jugendhilfeausschuss.
7. Die Partner setzen sich frühzeitig – spätestens bis zum 30.06.2015 - zusammen, um eine mögliche weitere vertragliche Grundlage ab dem 01.01.2016 zu schaffen.

Meckenheim, den

---

Stadt Meckenheim  
Der Bürgermeister

---

Stadt Meckenheim  
Der Erste Beigeordnete

Köln, den

---

Christoph Bex  
RheinFlanke gGmbH  
Der Geschäftsführer